

Richtlinie zur Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten im Land Brandenburg (RL-MBJS Ferien 21)

Honorarvertrag

Zwischen:.....

Einsatzort:

Projektname:

.....

- im Folgenden „Auftraggeber“ genannt - und

.....

wohnhaft in:

Telefon – privat:

.....

e-mail – privat:

.....

Beruf:

.....

Anstellungsträger

.....

Steuernummer:

.....

Finanzamt:

.....

im Folgenden Auftragnehmer(-in) genannt -

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

§ 1 Leistung

(1) Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistung

sowie zwei Wochen nach Maßnahmeende das beigefügte Formular „Monitoring“ im MBSJ/Referat 33 bzw. beim örtlich zuständigen Jugendamt einzureichen.

(2) Die beauftragte Leistung führt der/die Auftragnehmer/in in eigener Verantwortung und in Kooperation mit dem Auftraggeber aus. Dabei hat er/sie die fachlichen Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten im Land Brandenburg insofern zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

§ 2 Honorar

(1) Für die Erbringung der Leistung zahlt der Auftraggeber dem/der Auftragnehmer/in ein Honorar in Höhe von

_____ € (in Worten: _____ Euro) je Tag für höchstens 12 Tage. Mit diesem Honorar sind alle dem/der Auftragnehmer/in entstehenden Aufwendungen und Steuern abgegolten. Der Betrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer.

(2) Das Honorar wird fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung abgenommen hat und eine Honorarrechnung mit dem beigefügten Formblatt „Abrechnung“ beim Auftraggeber eingegangen ist.

(3) Der/Die Auftragnehmer/in gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes und der Sozialversicherung.

(4) Honorare sind steuerpflichtiges Entgelt und unterliegen der Steuererklärungspflicht sowie ggf. der Sozialversicherungspflicht. Der/Die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, nach Maßgabe der für ihn/sie geltenden rechtlichen Vorschriften über die durch diesen Honorarvertrag erzielten Einkünfte Angaben gegenüber den zuständigen Behörden zu machen. Das zuständige Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung durch den Auftraggeber nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in der jeweils geltenden Fassung unterrichtet.

§ 3 Auftragsabwicklung

(1) Die unterzeichnenden Parteien sind sich darüber einig, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis oder sonstiges wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Der/die Auftragnehmer/in ist nicht gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert, eine Sozialversicherungspflicht des Auftraggebers entsteht aus dieser Vereinbarung nicht.

(2) Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die arbeits- bzw. dienstrechtlichen Vorschriften über Nebentätigkeiten zu beachten.

(3) Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung in eigener unternehmerischer Sorgfalt auszuführen. Der/die Auftragnehmer/in versichert, über die für die Erbringung der Leistung notwendige fachliche Kompetenz und Qualifikation zu verfügen und diese in vollem Umfang einzusetzen. Folgende Qualifikationsnachweise wurden vorgelegt:

- sowie ein erweitertes Führungszeugnis.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

(2) Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von ____ Werktagen von beiden Seiten gekündigt werden.

(3) Jede unterzeichnende Partei hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

(4) Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Honorarverträge“ gem. VV-Honorare MBS vom 13.10.2016.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Auftragnehmer/in

Auftraggeber

Auftragnehmer/in-Druckbuchstaben-

Auftraggeber-Druckbuchstaben-

Dokumentation

zu durchgeführten Ferienangeboten in den Sommer- und Herbstferien 2021

im Rahmen der Richtlinie des MBS zur Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten im Land Brandenburg (RL-MBS Ferien 21) vom 29.04.2021

An das

örtlich zuständige Jugendamt bzw.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Referat 33

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

ramona.gellrich@mbjs.brandenburg.de

Von der Honorarkraft auszufüllen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name/Bezeichnung des Trägers des Ferienangebots:

Name/Bezeichnung des Ferienangebots/des Projekts:

Durchführungszeitraum des Ferienangebots:

Durchführungsort:

Schule

(Name und Anschrift der Schule)

Einrichtung eines örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe

(Name und Anschrift der Einrichtung)

Einrichtung eines überörtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Jugendbildungsstätte)

(Name und Anschrift der Einrichtung)

Teilnehmende Kinder und Jugendliche:

Anzahl der insgesamt teilgenommenen Kinder und Jugendlichen:

davon:

Anzahl der Teilnehmenden (TN) im Grundschulbereich in den Jahrgangsstufen:

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6
Anzahl der TN						

Anzahl der Teilnehmenden im Bereich der weiterführenden Schulen in den Jahrgangsstufen:

Jahrgangsstufe	7	8	9
Anzahl der TN			

Umsetzung des pädagogischen Konzepts:

Waren unterrichts-/fachbezogene Lernangebote verbindlicher Bestandteil des Ferienangebots?

 ja nein

Auf welche Unterrichtsfächer bezogen sich die Lernangebote?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Deutsch Mathematik Englisch naturwissenschaftliche Fächer (Biologie, Chemie, Physik)
- gesellschaftswissenschaftliche Fächer (Geografie, Geschichte, Politische Bildung)
- Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde Wirtschaft-Arbeit-Technik
- Kunst Musik Sport

Erläuterung der unterrichts-/fachbezogenen Lernangebote:

(insbesondere zur inhaltlichen und methodischen Ausrichtung)